



□ Die Autoren

CLEMENS SCHLOTTER
LL.M., Partner

IGOR SCHIKOW
MBA Int. Tax. Freiburg i. Br., Leiter
Steuerberatung
Egorov Puginsky Afanasiev &
Partners

Corporate Compliance in Russland

Regierung verschärft den Kampf gegen Korruption

Corporate Compliance als Gesamtplan organisatorischer Maßnahmen zur Gewährleistung der Rechtmäßigkeit unternehmerischen Handelns ist in Russland von herausragender Bedeutung. Dies wird deutlich anhand von Korruptionsskandalen bei Siemens, Daimler, IKEA oder Hewlett Packard, die alle (auch) einen Russlandbezug hatten. Allgemein lässt sich das Risikopotenzial für Russland an der Beurteilung von Transparency International ablesen, in der die Russische Föderation – mit absteigender Tendenz – den 154. Platz einnimmt.

Die Folgen rechtswidrigen Verhaltens für Unternehmen und Mitarbeiter sind immens: Straf- und Bußgeldverfahren, zivilrechtliche Klagen, Geschäftsunterbrechung, mögliche Betriebsschließungen, Ausschluss von öffentlichen Aufträgen, erheblicher Imageverlust. Der Risikovorbeugung und -minimierung muss von der Unternehmensleitung in Russland ein besonderes Maß an Aufmerksamkeit entgegengebracht werden. Die ausländische Geschäftswelt hat sich daher vor einem Jahr unter Ägide der russisch-deutschen Außenhandelskammer in der „Corporate Ethics Initiative for Business in the Russian Federation“ zusammengeschlossen, deren Unterzeichner sich freiwillig einem Kodex zur Geschäftsethik unterwerfen.

Die Herausforderungen für das Management bleiben beträchtlich. In einem von starker Korruption geprägten Umfeld hat die global agierende deutsche Wirtschaft neben den stark verschärften russischen und deutschen Antikorruptionsregeln insbesondere auch auf eine mögliche Anwendbarkeit der Antikorruptionsgesetze der USA (FCPA) und UK (Bribery Act) zu achten. Eine wirksame Umsetzung der Compliance-Maßnahmen in der russischen Tochtergesellschaft ist daher äußerst wichtig. Eine Implementierung des Konzern-Compliance-Programms ohne Beachtung des russischen Rechts- und Kulturkreises kann zu weitreichenden Problemen führen. Hier ist insbesondere das russische Arbeitsrecht zu nennen, das formelle Anforderungen an die rechtmäßige Implementierung stellt und inhaltliche Vorgaben macht, von denen nicht abgewichen werden kann. Ein weiterer wichtiger Bereich ist die Ausweitung von Compliance-Regeln auf Geschäftspartner.

In der Regel ist die Implementierung von Compliance-Regelungen zu Beginn unternehmerischer Aktivitäten am einfachsten. Die mit einem Risiko behafteten Bereiche können im Voraus identifiziert werden. In Russland zählen zu den besonders korruptionsgefährdeten Bereichen die Einfuhrabwicklung und die Erschließung von Grundstücken. Aber auch allgemeine Einkaufs- und Vertriebsaktivitäten haben ein erhebliches Risikopotential. Durch intelligente Geschäftsgestaltung können einige dieser Bereiche (zumindest in ihrer unmittelbaren Wirkung) neutralisiert werden. Der Vertrieb kann zum Beispiel so organisiert werden, dass die Auslieferung direkt an russische Geschäftspartner erfolgt, die dann die Verzollung (und die hiermit verbundenen Risiken) übernehmen. Das Contract Manufacturing ermöglicht ebenfalls in einigen Fällen, risikobehaftete Bereiche aus dem Konzern auszuschließen. Hierbei ist zu beachten, dass die Auswahl des Geschäftsmodells, auch wenn sie durch den Compliance Gedanken getrieben ist, unmittelbare Auswirkungen auf die Steuerpolitik des Unternehmens und vor allem auf die Verrechnungspreispolitik hat. Ob als „fully-fledged“ Unternehmen oder als Vertriebsagent aufgestellt, kommt es für die Verrechnungspreise entscheidend darauf an, wie die wirtschaftliche Risiko- und Funktionsverteilung ist.

Eine andere, weitaus schwierigere Aufgabe stellt sich der Konzernleitung, wenn die Compliance Regelungen in einem bestehenden, eventuell seit Jahren laufenden Geschäftsbetrieb umzusetzen sind. Aus vielen Gründen ist es in diesen Fällen nicht möglich, bereits eingefahrene Prozesse einfach zu ändern und tabula rasa zu machen. Vielmehr muss noch die Vergangenheit durchleuchtet und gegebenenfalls risikominimierend bewältigt werden. Dies ist die Aufgabe einer aus der Konzernzentrale gesteuerten Compliance-Prüfung. Hier stellen sich verschiedenste rechtliche und steuerliche Fragen an die lokale Rechts-

ordnung: Darf aus Sicht des russischen Gesellschaftsrechtes beispielsweise im Finanz- und Steuerbereich überhaupt eine Prüfung durch Externe im Auftrag der Konzernzentrale durchgeführt werden? Wie ist dabei mit Buchungsdaten und Belegen umzugehen? Dürfen einem Prüfer auch persönliche Daten der Mitarbeiter zugänglich gemacht werden, ohne dass sich das Management gegenüber den Mitarbeitern schadensersatzpflichtig oder sogar strafbar macht? All diese Fragen sollten noch vor Beginn der Prüfung geklärt und in internen Verfahrensregeln festgelegt werden.

Die Prüfung selbst gibt häufig Anlass zu kurzfristigem Entscheidungsbedarf, vor allem, wenn kritische Sachverhalte aufgedeckt werden: Sollen zum Beispiel die gewonnenen Erkenntnisse unverzüglich an die Ermittlungsbehörden gemeldet werden? Sind die Besteuerungsgrundlagen in den früheren Veranlagungszeiträumen zu korrigieren, wenn zum Beispiel eine Vorteilsgewährung aufgedeckt wird? Wie werden die schwarzen Kassen gefüllt und wie erkennt man, wer von den Geschäftspartnern an dem System beteiligt ist? Eine solche Aufgabenstellung kann in der Regel nur unter Einbeziehung eines erfahrenen Teams aus Spezialisten bewältigt werden, die alle Bereiche – Gesellschaftsrecht, Arbeitsrecht, Steuerrecht und vor allem Strafrecht – mit ihren Fachkenntnissen der lokalen Gesetze und Gegebenheiten abdecken können. Schließlich steht die Nachbereitung der Ergebnisse an. In dieser Phase zeigt sich, ob die bisher geltenden internen Richtlinien belastbar waren oder Nachbesserungsbedarf besteht.

Schon aus Gründen der eigenen Risikovorsorge in einem sich verschärfenden regulatorischen Umfeld bleibt das Thema Corporate Compliance aktuell und wird auch künftig nichts an seiner Bedeutung verlieren.

Clemens Schlotter, LL.M., Partner
Igor Schikow, MBA Int. Tax. Freiburg i. Br., Leiter Steuerberatung
Egorov Puginsky Afanasiev & Partners

info & kontakt

► Egorov Puginsky Afanasiev & Partners
 40 Bol. Ordynka str., building 4,
 suite 320
 119017, Moskau
 Tel.: +7 (495) 935 80 10
 Fax: +7 (495) 935 80 11
 natalia_nikulina@epam.ru
 www.epam.ru